

L-2/2 – hei

Lorsch, 9. Juni 2011

**Ergänzende Informationen zur Kreistagsvorlage der Kreisvolkshochschule:
„Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule Bergstraße“**

Eine Recherche beim Statistischen Bundesamt hat ergeben, dass der Verbraucherpreisindex von September 2001 bis April 2011 (aktueller Stand: Mai 2011) um 16,3 Prozent gestiegen ist.

Diesem Schreiben beigelegt ist die aktuellste Übersichtsliste der „Teilnahme-Entgelte der hessischen Volkshochschulen“ vom Hessischen Volkshochschulverband (hvv).

Neben dem veralteten Stand (November 2008) gilt vor allem folgendes zu beachten:

- Die unterschiedlichen Aufgabenstellungen der einzelnen Volkshochschulen
- Die unterschiedlichen Finanz- und Personalausstattungen der Volkshochschulen
- Die unterschiedlichen Organisationsformen (privatrechtlich organisierte Volkshochschulen müssen keine detaillierte Entgeltordnung erstellen wie die öffentlich-rechtlich organisierten. Die Volkshochschule des Odenwaldkreises verweist inzwischen auf die im Programmheft ersichtlichen Kosten der jeweiligen Kurse.)
- Selbst wenn in den Entgeltordnungen konkrete Beträge genannt werden, so ist zu beachten, mit welchen Mindestteilnehmerzahlen operiert wird.
- Letztendlich enthalten fast alle Entgeltordnungen einen – mehr oder weniger gleich lautenden - Passus, der teilweise als Freibrief genutzt wird, um von der Regelgebühr abweichen zu können: „Für höhere Aufwendungen können Zuschläge erhoben werden.“

Teilnahme-Entgelte der hessischen Volkshochschulen (Stand: November 2008)

Volkshochschule	Niedrigstes Entgelt/ Höchstes Entgelt bezogen auf die UE	Mindestteilnahmezahl	Ermäßigung	Sonstiges
Bergstraße	€ 2,00 bis € 6,00 € 7,00 Spezialkurse EDV	10 TN ggf. Staffelpreise oder geringer, dann Gebühr auf Mind-TN-Zahl kalkul.	10% erhalten Schüler bzw. Studenten, die BaFöG erhalten, AuPiars, Sozialhilfe-Empfänger, Arbeitslose, Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. 30% wird dem o. g. Personenkreis in den DaF-Kursen gewährt.	Verwaltungsgebühr € 3,00
Darmstadt	€ 1,50 bis 7,00 €	10 TN (* 9,8,7) im Bereich 1: 8 TN * gestaffelter Aufpreis	25% Wohngeldempfänger 25% Arbeitslose, Schwerbehinderte, Seniorenpass 50% Arbeitslosenhilfe, Asylbewerber, Sozialhilfe	Verwaltungspauschale € 4,00
Darmstadt-Dieburg	Berechnung der Entgelte nach Deckungsbeträgen in den Fachbereichen	8-12 TN gestaffelt	50% Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld 25% Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Frauen im sozialen Jahr	
Frankfurt am Main	Rahmenentgeltordnung: € 2,00 bis € 15,00 Reduzierung zur Förderung von ausgewählten gesellschafts-, bildungs- oder sozialpolitischen Veranstaltungen.	Keine generelle Festlegung. Die Mindestteilnehmerzahl richtet sich nach dem Einnahmefaktor (Relation zwischen Teilnehmerentgelt und Honorarausgaben)	Generelle Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Frankfurt 50% Ermäßigung: Inhaber/innen des Frankfurt-Passes, Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose; 20% Ermäßigung: Schwerbehinderte, Wehr- und Zivildienstleistende, Schüler/innen, Azubis, Studierende	
Fulda, Kreis	€ 1,50 Grundbildung € 1,80 Bewegung ab 10 TN € 2,00 Regel € 2,50 Entspannung, Kunst € 3,50 EDV Sonderregelung in begründeten Fällen	8 TN 10 TN (Bewegung mit Kursgeb. Von 1,80 € Sonderregelungen möglich	50 % Ermäßigung der Gebühr: Schwerbehinderte mit mind. 80 % GdB. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder §§ 27 a oder 27 d des Bundesversorgungsgesetzes. Empfänger von Grundsicherung im Alter oder Erwerbsminderung gemäß dem vierten Kapitel des SGB XII, von Sozialgeld oder Arbeitslosen-	Sonderregelung bei Auftragsmaßnahmen. Gebührenermäßigung und –befreiung aufgrund wirtschaftlicher Verhältnisse möglich

Volkshochschule	Niedrigstes Entgelt/ Höchstes Entgelt bezogen auf die UE	Mindestteilnahmezahl	Ermäßigung	Sonstiges
			geld II einschließlich von Leistungen nach § 22 ohne Zuschlag nach § 24 SGB II sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nicht bei den Eltern lebende Empfänger von Ausbildungsförderung nach BAföG. <u>25 % Ermäßigung der Gebühr</u> Empfänger von Arbeitslosengeld I. Inhaber der amtlichen Jugendleiter-Card oder Ehrenamts-Card <u>Bonuskarte</u> Bonuspunkte sammeln, spätere Verrechnung	
Fulda, Stadt	€ 1,60 bis 3,10 Einzelveranstaltungen, Tages- und Wochenendseminare - individuelle Gebühr -	6 TN Gebührenstaffel nach Teilnehmerzahl	50% - Schwerbehinderte ab 80% GdB - Kindereiche Familie - Bez. v. Arbeitslosengeld II - Empfänger v. Leistungen nach SGB XII 25% - Mehrfachbelegung v. Kursen - Bez. v. Arbeitslosengeld I - Inhaber v. Ehrenamts – Card - Wehr- und Zivildienstleist., Bez. v. Bafög Keine Ermäßigung unter 8 Teilnehmern	
Gießen, Kreis	€ 2,20 bei → € 2,70 bei → € 3,60 bei → bei EDV-Kursen jeweils zzgl. € 1,90 aufgrund des erhöhten Aufwandes.	10 TN und mehr 8 oder 9 6 oder 7	75% bei Nachweis des Empfangs von Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe) und SGB II (Arbeitslosenhilfe) und 25 % für E-Card-InhaberInnen	
Gießen, Stadt	€ 2,00 Normal € 2,05 Foto-, Video- Nähkurse, € 1,50 Kurse für Eltern und Kinder, der Jungen vhs sowie Deutschkurse für Ausländer € 0,80 Kurse für Analphabeten + integrative Kurse € 2,10 Bildungsurlaub € 2,60 Kurse in EDV-Fachräumen gültig bis 31.12.2008 ab 01.01.2009 Gebührenerhöhung vorge-	10 TN normal 8 und 9 Teilnehmer bzw. 6 und 7 Teilnehmer bei entsprechender Gebührenstaffelung bei Kursen mit Anmeldeschluss	20% Schüler, Studenten, Azubi, Wehrpflichtige u. ZDL, Arbeitslose, Schwerbehinderte, Ehrenamts-card 50% Inhaber des „Gießen-Paß“ Keine Ermäßigung auf Gebührenerhöhungen für Material	

Volkshochschule	Niedrigstes Entgelt/ Höchstes Entgelt bezogen auf die UE	Mindestteilnahmezahl	Ermäßigung	Sonstiges
	sehen			
Gross-Gerau	Gebühren lt. Gebührensatzung: € 2,60 allgemein € 6,50 EDV-Kurse € 2,05 DAF-Kurse € 0,25 Alphabetisierung € 0,50 Kinderbetreuung Entgelte lt. Entgeltordnung: € 3,25 DB 2 € 5,25 DB 3 Verwaltungsgebühr pro TN/Kurs € 1,50	8 TN 6 TN 10 TN	50% für einkommensschwache Haushalte (i. d. R. Nachweis des Bezugs anderer Sozialleistungen wie Wohngeld usw.) 90% für Sozialhilfeempfänger/innen u.ä. DB 3 keine Ermäßigung	Wird die Mindestteilnehmerzahl von 8 nicht erreicht, ist grundsätzlich eine höhere Gebühr pro Unterrichtsstunde zu zahlen. Diese errechnet sich wie folgt: Zunächst ist die Regelgebühr mit der dort jeweils angegebenen Mindestteilnehmerzahl zu multiplizieren. Anschließend ist dieses Ergebnis durch die tatsächliche Teilnehmerzahl zu dividieren.
Hanau	€ 2,00 Regel € 2,30 Gesundheit € 2,80 EDV € 0,70 im EDV-Bereich pro UE für Investitionen. Sonderregelungen bei besonderen Veranstaltungen mit höheren Honorarausgaben oder kleineren Lerngruppen. € 15,00 pro Monat für Hauptschulabschluss € 43,00 pro Monat für Realschulabschluss € 70,00 pro Monat für Fachhochschulreife am Vormittag € 80,00 pro Monat für Fachhochschulreife am Abend	11 TN bei Regelgebühr sonst kostendeckend (variable Kosten: Honorar und Material)	50% geringes Einkommen 50% Schüler, Studenten, Azubis Diese Ermäßigung gilt nicht f. Sonderveranstaltungen. 50% Hanau-Pass-Inhaber Ermäßigung gilt nur auf die Gebühr, nicht auf die Umlage, die in der gesamten Kursgebühr enthalten ist. Die Ermäßigung gilt für max. 2 Kurse pro Semestern (neu). Diese Ermäßigung gilt auch für Sonderveranstaltungen aus den genannten Bereichen. Ausgenommen sind Prüfungsgebühren, Studienfahrten- und *reisen.	€ 3,00 Bescheinigung € 12,00 Bescheinigung wenn älter als 3 Jahre € 6,00 Abmeldegebühr € 6,00 für das Ausstellen von Firmenrechnungen
Hersfeld-Rotenburg	FB 1 = bis 3,50 € FB 2 = bis 3,50 € FB 3 = bis 3,50 € FB 4 = bis 3,50 € FB 5 = bis 6,00 €	10 TN FB 1-3 7 TN FB 4	20% Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Praktikanten 30% im Einzelfall bei finanziellen Härtefällen auf Einkommensnachweis 50% Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfänger	

Volkshochschule	Niedrigstes Entgelt/ Höchstes Entgelt bezogen auf die UE	Mindestteilnahmezahl	Ermäßigung	Sonstiges
	Sonderregelung bei Firmenschulungen o.ä.		und deren Familienangehörige ohne eig. Einkommen	
Hochtaunus	€ 2,70 – € 3,60 Regel € 2,10 Jugend	13 TN 8-12 TN gestaffelter Aufpreis	10 %: Inhaber/innen der E-Card 20% Bezieher/innen von Leistungen nach SGB III, Rentner/innen mit mtl. € 660,00 als Alleinstehende bzw. € 920,00 als Eheleute 20% Schüler, Azubis, Studenten (bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres), Au Pairs, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Kursleiter der vhs Hochtaunus 50 %: Bezieher/innen von Leistungen nach SGB II bzw. XII, die ihren ersten Wohnsitz in Oberursel haben	zusätzl. Verwaltungskostenpauschale: zwischen € 2,00 und € 4,00
Bad Homburg	€ 2,50 Regel	9 TN	- 20% Schüler/Studenten - 80% Arbeitslose / Sozialhilfeempfänger	
Kassel Region	€ 2,25 Regel Höhere Gebühren aufgrund besonderen Aufwand (materiell oder bei der Planung möglich. Dynamisierung entsprechend dem Honorar prozentual). Sonderregelung bei EDV und Unternehmensschulungen, bei Wochenendseminaren, Studienreisen und Exkursionen	9 TN bei geringerer TN-Zahl Aufpreis	50% bei Sozial- und Arbeitslosenhilfebezug	€ 5,00 qualifizierte Bescheinigung € 2,50 Rechnungsspesen bei Nichtabbuchen
Lahn-Dill	€ 2,60 bis € 7,50 Sonderregelungen bei Unternehmensschulungen	8 TN bei weniger als 8 TN: gegen Bezahlung eines Aufpreises kann die Veranstaltung trotzdem durchgeführt werden	in Härtefällen kann auf Antrag eine Gebührenermäßigung bis zu 50% gewährt werden	
Limburg-Weilburg	€ 2,20 bis € 4,20 Regel € 4,50 (Minigr.) Sprachen € 3,50 – € 6,50 EDV € 9,00 – € 12,50 PC Technik u. Schweißen	10 TN Regelfall 5-8 TN Minigruppe 6 TN EDV-Kurse	30% Sozialhilfeempfänger 100 % arbeitslose Jugendliche	

Volkshochschule	Niedrigstes Entgelt/ Höchstes Entgelt bezogen auf die UE	Mindestteilnahmezahl	Ermäßigung	Sonstiges
Main-Kinzig	€ 2,50 Regel bei → (im Pflichtangebot) bis € 5,00 bei → durchschnittlich: 4,00 Euro (bei den übrigen Kursen) Die höchste Gebühr bezieht sich auf marktübliche Vergleichsentgelte bei entspr. Angeboten freier oder gewerblicher Anbieter.	10 8 TN wenn weniger dann teurer, wenn mehr TN, dann <u>nicht</u> billiger	40 % für Inhaber der EhrenamtsCard und der JugendleiterCard 10 % für diejenigen, die Einkünfte unter der Pfändungsgrenze gemäß ZPO nachweisen	
Main-Taunus	€ 3,10 - € 7,50 EDV Zur Förderung ausgewählter Veranstaltungen, Zielgruppenarbeit, Beratungen und Informationsveranstaltungen können Veranstaltungen mit einem ermäßigten Entgelt bis entgeltfrei angeboten werden. Das Regelentgelt kann dem Aufwand entsprechend angehoben werden.	10 TN: Regel bei Unterschreitung, Ausgleich durch erhöhtes Entgelt	20%: an Auszubildende, Schüler/innen, Studentinnen/Studenten, Au-pair-Personen sowie Personen mit einer Behinderung von mindestens 50% (50% GdB) 50%: bei Bezug von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe nach dem BSHG, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, BafoG, Personen mit 100% Behinderung (100% GdB), Wehr- und Zivildienstleistende	TN-Bescheinigung auf Wunsch zum Kursende kostenlos. € 5,00 Zusätzliche TN-Bescheinigungen auf Wunsch auch aus vorherigen Semestern.
Marburg	€ 2,10 Regel (ermäßigt € 1,55) € 3,40 EDV-Kurse (ermäßigt € 2,65) € 2,75 Cambridge-Kurse (ermäßigt € 1,95) € 1,75 Lehrgänge (ermäßigt € 1,25) Schulabschlußlehrgänge: € 1,00 (ermäßigt € 0,75) € 0,50 Alphabetisierung € 3,00 Einzelveranstaltungen (ermäßigt € 2,00)	10 TN	25% für Empfänger von Arbeitslosengeld I und II und Sozialhilfe, Azubis, Schüler, Studierende, Schwerbehinderte, Wehrdienst- und Zivildienstleistende, Ehrenamtscardinhaber 100% für Stadtpassinhaber in DaF, 60% für Stadtpassinhaber für einen Kurs/Lehrgang pro Semester	€ 2,50 für Teilnahmebescheinigung
Marburg-Biedenkopf	€ 0,50 bis € 2,05 Abweichungen nach unten und nach oben sind je Kalkulation möglich. € 4,00 EDV	12 TN bei 9-11 TN und 7-8 TN jeweils gestaffelter Aufpreis	50% Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Inhaber einer EhrenamtsCard, Empfänger von Arbeitslosengeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB I) und Sozialhilfe (SGB XII) ;	€ 2,50 Bescheinigung

Volkshochschule	Niedrigstes Entgelt/ Höchstes Entgelt bezogen auf die UE	Mindestteilnahmezahl	Ermäßigung	Sonstiges
Odenwald	€ 2,45 Obergrenze = marktorientiert z. B. für Firmenkurse	10 TN Regelfall bei geringerer Zahl höhere Gebühr	bis zu 100% in besonderen Ausnahmefällen	€ 5,00 Bescheinigung € 10,00 Stornogegebühr
Offenbach, Kreis	€ 2,20 € 1,50 DaF, Alphabetisierung, Politische Bildung € 2,90 Rhetorik, Bildungsurlaub, Kaufm. Praxis und Verwaltung € 3,30 EDV Nach Aufwand bei Sonderveranstaltungen	8 TN	100% für Personen die arbeitssuchend gemeldet sind oder Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen (1 Kurs) Voraussetzung: Wohnsitz im Kreis Offenbach bis zu 100% für Personen, die wirtschaftliche Notlage geltend machen. Einzelfallprüfung analog SGB II) (1 Kurs) Voraussetzung: Wohnsitz im Kreis Offenbach 25% Schüler, Studenten, Auszubildenden, Rentner, Behinderte, Au-Pair, Personen mit Ehrenamtskarte, mit Jugendleiterkarte, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten, die Leistungen nach dem Grundicherungsgesetz erhalten.	€ 1,00 EDV-Bereitstellung € 2,50 Rechnungsgebühr
Offenbach, Stadt	€ 1,00 Eigenanteil Integrationskurse (gefördert vom BaMF) € 2,30 Regel € 3,30 (EDV) € 0,30 Aufpreis pro UE für Wochenendkurse Sonderpauschalen bei Hauptschulabschluss, Firmenschulungen	10 TN bei 8 u. 9 TN Aufpreis € 0,50/UE Kleingruppen 6 bis 8 TN z. Z. € 3,60	25% für Leistungsempfänger nach SGB II, SGB III § 16 oder SGB XII, Auszubildende, Schüler/innen, Student/innen, Zivil- und Wehrdienstleistende, Schwerbehinderte ab einem Grad von 50% (§ 2 SFB IX), Rentner/innen und Inhaber/innen von Ehrenamtskarten	
Rheingau-Taunus	€ 2,90 FB Regel € 3,00 FB Beruf, Gesundheit außer EDV € 5,30 EDV	10 TN	25% Schüler, Studenten, Azubis, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger	
Rüsselsheim	Entgelte berechnet nach Deckungsbeiträgen und im Rahmen der Entscheidungshoheit der Fachbereiche.	Wird individuell geregelt	50% Alle Ermäßigungen beschränken sich auf Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger: Schüler/innen, Studierende, Azubis, Wehr- und Zivildienstleistende, Freiwilliges Soziales Jahr Leistenden, Empfänger/innen von Arbeitslosen-	

Volkshochschule	Niedrigstes Entgelt/ Höchstes Entgelt bezogen auf die UE	Mindestteilnahmezahl	Ermäßigung	Sonstiges
			geld und deren Partner, soweit diese keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, ferner für Berechtigte, die einen entsprechenden Ausweis des Sozialamtes Rüsselsheim vorweisen können. 75% Empfänger/innen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sowie deren Partner, soweit diese keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Ermäßigung von Entgelten ist auf zwei VA's pro Studienjahr und Person begrenzt.	
Schwalm-Eder	€ 2,10 bis € 5,50 Die Obergrenze orientiert sich an der Kostenkalkulation. € 80,00 mtl. Hauptschulabschluss € 80,00 mtl. Realschulabschluss	8-10 TN, bei Kostendeckung sind auch kleinere Gruppen möglich	Entgeltermäßigung um 75% wird auf schriftlichen Antrag für folgende Personengruppen gewährt: • Empfänger/innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), • Empfänger/innen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) und • in begründeten Einzelfällen. Das Familieneinkommen liegt nicht über den Leistungen nach dem SGB II/XII.	Ehrenamtscardinhaber erhalten einmalig pro Jahr 25% Nachlass
Vogelsberg	€ 2,00 → 110% Deckung des Honorars) oder höher	Mindestteil: 10 TN Regel bei weniger TN entspr. höheres Entgelt Bei Wochenendkursen/Kompaktkursen (bis zu 4 Terminen) 6 TN	40% für: Arbeitslosengeldempfänger + Angehörige Sozialhilfe-Empfänger + Angehörige Inhaber der „ehrenamts-card“ Kursleiter und Zweigstellenleiter der vhs „Elternkurse“ Sonderfälle (Entsch. des Leiters)	In DaF-Kursen: bis zu 80% Ermäßigung möglich
Waldeck-Frankenberg	€ 2,20 allgemein € 2,90 AT € 2,70 Prüfungsvorbereitung Sprachen, Psychologie, Rhetorik: € 3,20 EDV Sonderregelung für Sonderprojekte Bilanzbuchhalter, Controller, ECDL etc.	Mindestteilnehmer 8 TN Bei fortgeschr. Sprachkursen 6 TN Bei Unterschreitung: Aufpreis (Entgelt für Mindestteilnahmezahl muss zusammenkommen). Höhere Honorare werden durch höhere Gebühren	50 % bei Arbeitslosengeld und Sozialhilfebezug, Wehr- bzw. Ersatzdienstleistende, Bafög-Empfänger	

Volkshochschule	Niedrigstes Entgelt/ Höchstes Entgelt bezogen auf die UE	Mindestteilnahmezahl	Ermäßigung	Sonstiges
Wetterau	€ 1,85 bei → € 2,25 → € 2,80 → zzgl. Kursgrundgebühr € 6,00 / Kurs Zuschläge für Geräte (z.B. EDV) € 1,00 DaF Grundstufe	kostendeckend ausgegli- chen. 12 TN 10 TN 8 TN	nach Einkommen orientiert an BSHG	
Wetzlar	Staffelgebühr wie folgt: Kurse mit mind. 10 angem. Personen: € 1,10 Elementarbildung € 1,90 Deutsch als Fremdsprache € 2,30 Normalgebühr (allgem.) Kurse mit 8 – 9 angem. Personen: € 1,10 Elementarbildung € 2,20 Deutsch als Fremdsprache € 2,70 Normalgebühr (allgem.) Kurse mit 6 - 7 angem. Personen: € 1,10 Elementarbildung € 2,90 Deutsch als Fremdsprache € 3,50 Normalgebühr (allgem.) Höhere bzw. andere Gebührensätze kann die Leitung vhs bei besonderen Kursen festlegen	Staffelgebühr siehe Tabelle links	20 % Ermäßigung – Standard: für Schüler, Azubis, Studenten., Wehr- u. Zivil- dienstleistende, Arbeitslose 100 % Ermäßigung für Inhaber eines Senioren- passes für 1 Kurs pro Semester, Nutzungsgebüh- ren müssen entrichtet werden 50 % Ermäßigung für Inhaber der Ehrenamts- Card – ein Kurs pro Semester bis zu 50 % Ermäßigung für SGB II und SGB XII – Bezieher bis zu 50 % Ermäßigung für TN mit niedrigem Einkommen (Nachweis: Wohngeldbezug, GEZ- Befreiung)	
Wiesbaden	€ 3,00 Polit. Bildung ↓ € 6,50 Berufl. Bildung	richtet sich nach Kalkula- tion Honorarkosten müssen mind. gedeckt sein Ø 140% Hon.- Kostenüberdeckung	50% Familienkarteninhaber (50% werden vom Sozialamt erstattet) 20% für Schüler, Stud., Azubis, Arbeitslose	